

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1734/22

Titel der Drucksache

Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Mit der Drucksache 1004/22 hat die Stadtverwaltung eine Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vorgelegt. Die Neufassung der Satzung sieht unter anderem im § 1 Abs. 5 vor, dass der Seniorenbeirat sachkundige Bürger in die Ausschüsse mit den Zuständigkeiten für Bau, Kultur, Ordnung und Sicherheit, Ortsteile, Stadtentwicklung, Soziales und Verkehr entsenden kann. Die Satzungsänderung wurde mit den Seniorenbeiratsvorsitzenden abgestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Regelung zur Entsendung von sachkundigen Bürgern von Beiräten oder anderen Gremien vorzugsweise in der entsprechenden Satzung (hier: Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt) geregelt werden sollte, damit auch unabhängig von Wahlperioden und somit einer einhergehenden Änderung der Geschäftsordnung eine Regelung besteht.

Folglich wird eine Änderung der Geschäftsordnung wie in der Drucksache vorgelegt entbehrlich und wird **abgelehnt**.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

09.12.2022

Datum